

Allgemeine Mietbedingungen

Nohl-Jonczyk GbR handelnd unter „Die Heizhelden“

(Stand: 2025)

I. Vertragspartner und Haftung

1. Vertragspartner (im Folgenden „Mieter“) der Nohl-Jonczyk GbR, handelnd unter „Die Heizhelden“, ist ausschließlich die jeweilige Hausverwaltung oder Eigentümergemeinschaft. Verträge werden ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB geschlossen.
2. Die Gesellschafter haften für Verbindlichkeiten der Gesellschaft persönlich, unbeschränkt und gesamtschuldnerisch gemäß §§ 705 ff. BGB.
3. Verträge werden ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB geschlossen.
4. Der tatsächliche Verwender der Geräte (im Folgenden „Nutzer“) ist der jeweilige Wohnungsmieter oder Wohnungseigentümer, in dessen Räumen die Geräte eingesetzt werden. Der Nutzer wird nicht Vertragspartner der Nohl-Jonczyk GbR.
5. Der Mieter verpflichtet sich, die Nutzer über deren Pflichten nach Abschnitt IX zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.

II. Angebot und Vertragsabschluss

Angebote der Nohl-Jonczyk GbR handelnd unter „Die Heizhelden“ (nachfolgend „Vermieter“) sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung zustande.

III. Mietzeit und Verwendungszweck

1. Die Mindestmietdauer beträgt 2 Tage.
2. Ist eine bestimmte Mietzeit nicht vereinbart, ist die Beendigung des Mietverhältnisses nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Werktagen möglich.
3. Die Mietzeit beginnt mit Anlieferung bzw. dem vereinbarten Liefertermin. Scheitert die Übergabe am Zugang zum Lieferort, beginnt die Mietzeit dennoch. Für die vergebliche Anfahrt wird eine Pauschale von 69,00 € netto (82,11 € brutto) fällig.
4. Gibt der Mieter die Geräte nicht fristgerecht zurück, ist je weiterer Tag die vereinbarte Tagesmiete zu zahlen. Für eine vergebliche Abholung gilt ebenfalls die Pauschale von 69,00 € netto (82,11 € brutto).
5. Weitergabe oder Untervermietung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung unzulässig.

IV. Preise

Es gelten die in der Anlage 1 (Preisliste) aufgeführten Preise.

V. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungsziel: 14 Tage netto nach Rechnungseingang.
2. Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.
3. Für Mahnungen wird eine pauschale Gebühr von 10,00 € erhoben.
4. Bei Zahlungsverzug über 14 Tage nach Fälligkeit ist außerordentliche Kündigung möglich.
5. Aufrechnung/Zurückbehaltung nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

VI. Liefer- und Leistungsfrist

1. Verzögerungen durch Umstände am Einsatzort gehen zu Lasten des Mieters.
2. In Fällen höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Eingriffe, Pandemien) entfällt die Lieferpflicht.
3. Lieferprobleme von Vorlieferanten gelten nur dann als höhere Gewalt, wenn sie auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb deren Einflussbereichs liegen.
4. Eintritt höherer Gewalt ist unverzüglich mitzuteilen.
5. **Die Lieferung erfolgt ausschließlich bis zur Wohnungstür** bzw. dem vereinbarten Übergabeort. **Der Nutzer ist für den bestimmungsgemäßen Anschluss, Betrieb und die Stromversorgung der Geräte verantwortlich.**

VII. Rechte des Mieters wegen Mängeln

1. Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe oder Auftreten schriftlich anzuzeigen.
2. Keine Haftung für Schäden durch unsachgemäße Nutzung, natürliche Abnutzung, Aufstellung in ungeeigneten Räumen etc.

VIII. Haftung

1. Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Heizhelfer nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Haftung für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
4. Haftungsbeschränkungen gelten auch für Mitarbeiter, Beauftragte und Erfüllungsgehilfen.
5. Eine verschuldensunabhängige Haftung nach § 536a BGB ist ausgeschlossen.

IX. Pflichten des Mieters und der Nutzer

1. Der Mieter die Geräte sorgt dafür, dass die Geräte ordnungsgemäß an die jeweiligen Nutzer übergeben werden.
2. Die Nohl-Jonczyk GbR verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, jedoch keine Geräteversicherung. Schäden am oder Verlust des Geräts trägt daher der Mieter.
3. Schäden oder Verluste sind unverzüglich zu melden.
4. Auf Wunsch kann der Mieter selbst eine Zusatzversicherung abschließen.
5. Zutritt zur Besichtigung der Geräte ist nach vorheriger Ankündigung von Seiten der Nohl-Jonczyk GbR zu gewährleisten.
6. Der Nutzer hat die Geräte sorgfältig und bestimmungsgemäß zu verwenden sowie im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übergeben wurden.
7. Für Schäden oder Verluste haftet der Nutzer unmittelbar; der Mieter haftet daneben gesamtschuldnerisch.

X. Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Verträge werden ausschließlich mit Unternehmern i.S.d. § 14 BGB geschlossen.
3. Gerichtsstand ist Hannover.

XI. Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
2. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Anlage 1: Preisliste – Die Heizhelden

Leistung	Preis netto	Preis brutto
Mobiles Heizgerät (pro Tag)	8,00 €	9,52 €
Mindestmietdauer	2 Tage	
Lieferung/Abholung pro Anfahrt (Hannover)	69,00 €	82,11 €
Notdienstzuschlag ab 20 Uhr	+50% (103,50 €)	123,17 €
Feiertagszuschlag	+100% (138,00 €)	164,22 €
Außerhalb Hannover	+0,30 €/km	+0,36 €/km